

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 2. September 1998

**1413. Interpellation von Hans Marolf betreffend die Einführung eines gewichts- und leistungsabhängigen Verrechnungssystems für Betriebscontainer.** Am 24. März 1999 reichte Gemeinderat Hans Marolf (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/141 ein:

Im Rundschreiben von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) von Mitte März wird den Besitzern von Betriebskehrrechtcontainern mitgeteilt, dass in der nächsten Zeit für die Verrechnung das Gewichtspreissystem eingeführt werden soll. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie und mit welchen Mitteln soll das Gewichtspreissystem für Betriebscontainer eingeführt werden?
2. Auf welchen Zeitpunkt ist die Einführung dieses Systems geplant?
3. Welche Investitionen sind für das neue System notwendig?
4. In welchem Zeitraum sollen die Investitionen amortisiert werden?
5. Ist mit zusätzlichen Betriebskosten (z.B. längerer Leerungsvorgang) zu rechnen?
6. Wenn ja, wie sollen diese Kosten aufgefangen werden?
7. Welche Gebühren sind beim geplanten Gewichtspreissystem vorgesehen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Mit Weisung 330 (GR Nr. 97/215) vom 28. Mai 1997 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, in Anbetracht des herrschenden Konkurrenzkampfes auf dem Kehrrechtmarkt, zur Marktabsicherung und zur besseren Auslastung der Kehrrechtheizkraftwerke, die Preise für Betriebscontainerleerungen dem Markt anzupassen und deren Festlegung in die Kompetenz der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zu überführen. Zu diesem Zweck wurde Art. 5 der Abfallgebührenordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 1990 mit Änderungen bis 14. Dezember 1994) ersatzlos gestrichen und die Preisfestlegung für die Betriebskehrrechtent-sorgung ins Abfallgebührenreglement Art. 2<sup>bis</sup> aufgenommen. In diesem Artikel ist u.a. festgelegt, dass die Entsorgung + Recycling Zürich mit Kunden gewichtsabhängige, kostendeckende Leerungsgebühren vereinbaren kann. Der Gemeinderat stimmte dieser Änderung zu.

In der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat wurde bereits ausführlich auf die Gründe dieser Massnahme eingegangen, weshalb auf eine nochmalige Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet wird.

**Zu Frage 1:** Bis dato sind 14 Kehrrechtfahrzeuge mit neuen Wäge- und Entleerungseinrichtungen ausgerüstet. Diese ermöglichen es, alle vom Markt verlangten Containergrössen (140, 240 und 800 Liter) zu identifizieren, zu wägen und zu leeren. Das Gewichtspreissystem wird hauptsächlich den Grosskunden angeboten, da es dank seiner flexiblen Ausgestaltung grösstmögliche Marktnähe und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Entsorgung + Recycling Zürich gewährleistet.

**Zu Frage 2:** Das Gewichtspreissystem wurde im September/Oktober 1998 eingeführt. Bis dato können 400 Kunden vom neuen System profitieren.

**Zu Frage 3:** Da für die Einführung des Containerobligatoriums beim Gartenabraum ohnehin neue Leerungsvorrichtungen an den Kehrichtfahrzeugen beschafft werden mussten, können die Investitionskosten auf die Kostenträger Grüngut und Betriebskehricht aufgeteilt werden. Die bisherigen Investitionen für die Nachrüstung von Wäge-/Leerungseinrichtungen an den Kehrichtfahrzeugen sowie die notwendigen Anpassungen an Hard- und Software für die Rechnungsstellung belaufen sich auf rund 1,2 Mio. Franken.

**Zu Frage 4:** Die Amortisationsdauer wurde bei den EDV-Systemen mit 7 Jahren und bei den Leerungsvorrichtungen mit 10 Jahren (Erfahrungswerte ERZ) angenommen.

**Zu den Fragen 5 und 6:** Da der Leerungsvorgang nicht länger dauert, verursachen die neuen Leerungsvorrichtungen keine höheren Betriebskosten. Die zusätzlichen Amortisations- und Kapitaleinsatzkosten betragen etwa Fr. -.50 pro Leerung.

Diese Zusatzkosten sind durch die Erträge abgedeckt.

**Zu Frage 7:** Mit der neuen Preisgestaltung und Rechnungsstellung kann dem Verursacherprinzip und der vom Kunden verlangten leistungsgerechten und transparenten Verrechnung optimal Rechnung getragen werden. Auf die Kundenbedürfnisse in Bezug auf die Anzahl der notwendigen Bedienungen kann optimal eingegangen, die Aufwendungen dadurch reduziert und die Kosten für den Kunden tief gehalten werden.

Die Abrechnung erfolgt nach folgenden Leistungskriterien:

	Fr.
- Logistikleistungen:	
pro Anfahrt/Bedienung/Abrechnung	18.—
pro Containerleerung	6.—
- Verbrennungskosten:	
pro Kilogramm	-.24

Die Verrechnung nach Gewicht ist in der Abfallentsorgung bei den Containerleerungen mittlerweile Standard. Insbesondere kann damit auch den stark schwankenden Gewichten (es werden Containergewichte zwischen 5 und bis zu 500 kg u.m. pro Container gewogen!) Rechnung getragen werden und dadurch eine insgesamt gerechtere Verrechnung erzielt werden. Die Kunden können gegenüber der heutigen Tarifierung interessante Einsparungen erzielen, wenn sie die Anzahl der notwendigen Anfahrten reduzieren und zusätzliche Container beschaffen. Damit kann auch der gewünschte Spareffekt im Logistikbereich der Entsorgung + Recycling Zürich erzielt werden. Dem Kostendeckungsprinzip wird vollumfänglich Rechnung getragen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Entsorgung + Recycling Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber